



Akademikerinnen - Stipendien des DAB – Vergaberichtlinien

Der Deutsche Akademikerinnenbund finanziert zur Unterstützung besonders qualifizierter Wissenschaftlerinnen, ein Promotionsstipendium: **in Höhe von 500 Euro pro Monat für die Dauer von bis zu sechs Monaten (nicht verlängerbar)**. Ziel des Stipendiums ist die Förderung von Akademikerinnen, die sich in der Abschlussphase der Promotion befinden. Die Entscheidung über die Vergabe des Stipendiums erfolgt durch die Stipendien-Kommission.

Der Antrag besteht aus den folgenden Unterlagen:

1. Motivationsschreiben (max. 1 Seite)
2. Beschreibung des Promotionsvorhabens, des Stands der Arbeit (max. 2 Seiten) plus Zeitplan und Literaturangaben.
3. Tabellarischer Lebenslauf
4. Befürwortendes Votum einer Betreuenden des Promotionsvorhabens (w/m/d)
5. Kopien der Abschlusszeugnisse und Urkunden
6. Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung

Die Bewerbungsunterlagen sind an den Stipendienausschuss des DAB (info@dab-ev.org) in elektronischer Form einzusenden (in einer pdf Gesamtdatei).

Bewerbungsausschlussfrist: 15.11.2025
Frühester Beginn der Förderung: 01.01.2026

Vergaberichtlinien

Förderleistungen werden als Zuschüsse gewährt. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass für den Bewilligungszeitraum entsprechende Mittel zur Verfügung stehen. Ein Anspruch auf diese Leistungen besteht nicht.

Ein Promotionsstipendium kann erhalten, wer Studien- und Prüfungsleistungen nachweist, die über dem Durchschnitt sind. Ein Stipendium kann nicht bewilligt werden, wenn die Stipendiatin für denselben Zweck und den gleichen Zeitraum eine andere Förderung von öffentlichen Mitteln von mehr als 500 EURO monatlich erhält.

Dauer der Förderung

Die Förderdauer beträgt bis zu sechs Monate und kann nicht verlängert werden.



Deutscher Akademikerinnenbund e.V.

Berichtspflicht

Mit dem Erhalt des Stipendiums verpflichtet sich die Stipendiatin,

- zur regelmäßigen Teilnahme an Veranstaltungen des DAB, insbesondere den digitalen Veranstaltungen, wie der „Digital Lounge“,
- den DAB und den Vorstand und den Stipendien-Ausschuss über den Fortgang und Abschluss der Promotion regelmäßig (einmal pro Quartal) zu informieren; dies gilt über den Förderzeitraum eines halben Jahres hinaus, falls der Abschluss nicht im Förderzeitraum erfolgt,
- zur Vorstellung des Dissertationsvorhabens im Rahmen einer Digital Lounge,
- Präsentationen der Arbeit bzw. daraus entstehende wissenschaftliche Publikationen sind dem DAB mitzuteilen,
- bei Präsentationen von Arbeitsergebnissen, bei wissenschaftlichen Veröffentlichungen der Ergebnisse sowie bei der finalen Drucklegung der Dissertation auf die Förderung durch den DAB hinzuweisen.
- beim Druck der Dissertation ist das DAB-Logo, welches der Stipendiatin zur Verfügung gestellt wird, im Impressum zu platzieren mit dem Hinweis, dass diese Arbeit vom Deutschen Akademikerinnenbund e.V. gefördert wurde.

Wird die Promotion nicht abgeschlossen, ist dies dem Promotionsausschuss des DAB mitzuteilen.

Widerruf der Bewilligung

Die Bewilligung kann jederzeit auch mit Wirkung für die Vergangenheit widerrufen werden, wenn erkennbar ist, dass sich die Stipendiatin nicht um die Verwirklichung des Zweckes der Förderung bemüht und dies in ihrem Verschulden liegt.

Essen, August 2025

Die Präsidentin des DAB
Die Vorsitzende des Stipendienausschusses